

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0489/11	Datum 22.11.2011
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.12.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	15.12.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,EB KGM,Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Trägerwechsel des offenen Angebotes der Kinder- und Jugendarbeit im "Haus der offenen Tür - HOT" sowie der "Jugendwerkstatt"

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet alternativ zu nachfolgenden Beschlusspunkten:
 - 1.1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass der Trägerverbund BBZM-FAA-BAQJ für die Einrichtung „Haus der offenen Tür – HOT“ (HOT) frühestens ab 01.01.2012 die Trägernachfolge von der BAJ-Magdeburg GmbH antritt und somit die notwendigen Fördermittel erhält. Das vorliegende Rahmenkonzept der Einrichtung „HOT“ ist fortzuführen und zu qualifizieren.
 - 1.2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass der Internationale Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit für die Einrichtung „Haus der offenen Tür – HOT“ (HOT) frühestens ab 01.01.2012 die Trägernachfolge von der BAJ-Magdeburg GmbH antritt und somit die notwendigen Fördermittel erhält. Das vorliegende Rahmenkonzept der Einrichtung „HOT“ ist fortzuführen und zu qualifizieren.
2. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet alternativ zu nachfolgenden Beschlusspunkten:
 - 2.1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass der Trägerverbund BBZM-FAA-BAQJ für die Einrichtung „Jugendwerkstatt“ frühestens ab 01.01.2012 die Trägernachfolge von der BAJ Magdeburg GmbH antritt und somit die notwendigen Fördermittel erhält. Das vorliegende Rahmenkonzept der Einrichtung „Jugendwerkstatt“ ist fortzuführen und zu qualifizieren.
 - 2.2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass der Internationale Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit für die Einrichtung „Jugendwerkstatt“ frühestens ab 01.01.2012 die Trägernachfolge von der BAJ Magdeburg GmbH antritt und somit die notwendigen Fördermittel erhält. Das vorliegende Rahmenkonzept der Einrichtung

„Jugendwerkstatt“ ist fortzuführen und zu qualifizieren.

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Prüfung der vorliegenden Anträge auf Förderung beider Einrichtungen abweichend von der „Fachförderrichtlinie des Jugendamtes“ bei nachgewiesener Notwendigkeit für das erste Jahr der Leistungserbringung durch einen neuen Träger eine Reduzierung des Eigenanteils bzw. bei der Deckung des Eigenanteils ersatzweise den Einsatz entsprechender Drittmittel zuzulassen. Eine Reduzierung des Eigenanteils auf „0“ ist nicht genehmigungsfähig.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, auf eine Abstimmung/Klärung der Rahmenbedingungen zwischen bisherigen und künftigen Trägern hinzuwirken.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151 Jugendamt	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----------------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36601000 und 36702000		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2012	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Frau Achatzi	Unterschrift AL / FBL Dr. Klaus
---	--------------------------------	------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Herr Brüning	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.11.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Zu 1. und 2. Trägernachfolge

Im Mai 2011 hat der Träger BAJ Magdeburg GmbH beim zuständigen Amtsgericht einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Seit dem 01.09.2011 ist das Insolvenzverfahren eröffnet. Das Gericht hat Herrn Rechtsanwalt Wrede zum Insolvenzverwalter bestellt.

Um den Standorterhalt für die weitere Nutzung des „Haus der offenen Tür-HOT“ und der „Jugendwerkstatt“ als Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit im Versorgungsgebiet Buckau zu sichern, initiierte das Jugendamt in seiner Funktion als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ein eingeschränktes Interessenbekundungsverfahren. Aufgrund der Zeitschiene wurden seitens der Verwaltung gezielt 32 Träger der Jugendhilfe zur Übernahme dieser Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit angeschrieben.

Im Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA-JHP/033(V)/11) wurde am 12.10.2011 durch die Verwaltung über die geplanten Schritte zur Weiterführung der Einrichtungen „HOT“ und „Jugendwerkstatt“ der BAJ Magdeburg GmbH ab 2012 informiert.

Im Rahmen des Verfahrens zur Bewertung der einzelnen Träger und ihrer Geeignetheit wurden im Vorfeld folgende Bewertungskriterien festgelegt:

- Nachweis des Status als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach SGB VIII
- Nachweis einer langjährigen Tätigkeit als anerkannter Träger der Jugendhilfe in Magdeburg
- Nachweis der langjährigen Erfahrungen (Fachlichkeit) auf dem Gebiet der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit,
- Nachweis der Erfahrung im Betreiben von Einrichtungen
- Erfahrungen und Verortung in der Gemeinwesenarbeit
- Bereitschaft zur Übernahme des vorliegenden Rahmenkonzeptes der Einrichtungen und Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Standards eines Kinder- und Jugendhauses bzw. der Entwicklungserfordernisse für die Jugendwerkstätten
- Bereitschaft zum Eintritt/Übernahme in vorhandene Verträge: Miet-, Bewirtschaftungs-, Versorgungs- und Wartungsverträge (Auflistung vorhandener Verträge siehe Anlage)
- Nachweis der soliden Wirtschaftlichkeit des Trägers und Erbringung des nach Förderrichtlinie vorgesehenen Eigenanteils
- Bereitschaft zur Mitwirkwirkung am digitalen Controllingverfahren der Kinder- und Jugendhäuser und am Evaluationsverfahren der Jugendwerkstätten
- Unterzeichnung einer Vereinbarung zu § 8a SGB VIII mit dem Jugendamt
- Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und ihre Berücksichtigung ihrer Vorgaben
- Gewähr für eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel
- Bereitschaft zur Kooperation mit Partnern der Jugendhilfe

Diese Kriterien sowie der maximale Förderumfang für das Jahr 2011 wurden den Trägern im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens mitgeteilt.

Die Träger Internationaler Bund Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit, CVJM e. V., Jugendhilfeverbund GmbH sowie der Trägerverbund BBZM-FAA-BAQJ bekundeten ihr Interesse an einer Übernahme der Einrichtungen.

Nach Prüfung der bis zum 01.11.2011 eingegangenen Interessenbekundungen und der eingereichten Unterlagen der Träger Internationaler Bund, CVJM, Jugendhilfeverbund sowie des Trägerverbundes BBZM-FAA-BAQJ erfolgte am 03.11.2011 zunächst eine Vorstellung der o. g. Träger, eine Hinterfragung ihrer konzeptionellen Planung sowie der Planung der finanziellen

Absicherung für die weitere Arbeit in den beiden Einrichtungen KJH „HOT“ und der „Jugendwerkstatt“.

Zu dieser Veranstaltung hatte die Verwaltung des Jugendamtes die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Mitglieder des UA Jugendhilfeplanung sowie die Mitarbeiter/-innen der beiden Einrichtungen eingeladen. Ergebnisse dieser Vorstellung waren:

Der Träger Jugendhilfeverbund sowie der Trägerverbund BBZM-FAA-BAQJ sicherten die Erbringung des Trägeranteils entsprechend der Fachförderrichtlinie zu. Der Internationale Bund sicherte die Erbringung eines Eigenanteils in Höhe bis ca. 8 % zu, verbunden mit der Bitte, den restlichen Eigenanteil aus Drittmitteln bestreiten zu können. Der CVJM e. V. konnte keine Aussage zur Absicherung der Erbringung des Eigenanteils treffen. Er bat um einen weiteren Prüfzeitraum von ca. 6 Monaten.

Bei den Trägern Internationaler Bund und Jugendhilfeverbund lassen sich starke Anknüpfungspunkte zu den Zielstellungen und Leistungen der Jugendhilfe festmachen. Die möglichen Synergien würden eine weitere Qualifizierung vorhandener Jugendhilfeangebote befördern. Beim Trägerverbund BBZM-FAA-BAQJ würde die Umsetzung der Konzepte stark im Fokus der beruflichen Bildung stehen. (siehe Anlage)

Auf der Grundlage der Bewertungskriterien stellte der Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 07.11.2011 die vier Träger, die ihr Interesse an der Weiterführung der Einrichtungen bekundet haben, durch ein Punktsystem/Prioritätensetzung zur Abstimmung:

<u>Träger</u>	<u>Punkte/Abstimmung</u>
Internationaler Bund e. V.	5
CVJM e.V.	-
Jugendhilfeverbund GmbH	3
Trägerverbund BBZM-FAA-BAQJ	-

Der IB und der Trägerverbund BBZM-FAA-BAQJ haben bereits alle erforderlichen Anträge zur Weiterführung der Einrichtungen abgegeben. Der Träger Jugendhilfeverbund GmbH hat am 11.11.2011 seinen Antrag auf Übernahme der beiden Einrichtungen zurückgezogen. Der CVJM e. V. hat keine Anträge gestellt.

Folgende Informationen liegen der Verwaltung vor:

- der Trägerverbund BBZM-FAA-BAQJ beabsichtigt eine Umsetzung der Jugendwerkstatt im Gebäude des Ausbildungszentrums;
- der Internationale Bund müsste die Jugendwerksatt im 2. Obergeschoss des Gebäudes „HOT“ umsetzen, da diese bereits auf Veranlassung des Insolvenzverwalters zum 01.12.2011 in das „HOT“ verlagert wird.

Die vom Trägerverbund BBZM-FAA-BAQJ und vom Internationalen Bund vorgelegten Anträge für eine Förderung in 2012 wurden überschlägig geprüft und von der Verwaltung für förderfähig befunden. Beide Träger haben mit den Anträgen Konzeptionen eingereicht, welche den Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit sowie den Qualitätsstandards der Jugendwerkstätten entsprechen und die gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII für diese Leistungsbereiche reflektieren. Die Träger treffen Aussagen zur Kooperation mit anderen Organisationen und Institutionen, insbesondere auch im Stadtteil Buckau.

Bis zum 31.03.2012 hätte/n der/die Träger, welcher vom Jugendhilfeausschuss mit der Trägernachfolge beauftragt würde/n, entsprechend vorhandener Bedarfe die Rahmenkonzeptionen der jeweiligen Einrichtungen fortzuschreiben. Dabei hätte/n der/die Träger für die „Jugendwerkstatt“ und das KJH „HOT“ Folgendes zu beachten:

Jugendwerkstatt

Der Träger wäre verpflichtet, die „Jugendwerkstatt“ mit einer Kapazität von 15 Plätzen inklusive einer bedarfsgerechten Ausrichtung von Angeboten schwerpunktmäßig im Bereich Holz- und

Metallbearbeitung vorzuhalten. Die „Jugendwerkstatt“ setzt ein flexibles, niederschwelliges Angebot zur beruflichen Orientierung, zum Training und der Erprobung arbeitsmarktrelevanter und sozialer Kompetenzen für junge Menschen mit multiplen Problemlagen um. Die Teilnehmerakquirierung erfolgt insbesondere in Zusammenarbeit mit der „JuKoMa“, den Berufsberater/-innen und Fallmanager/-innen sowie den Jugendhilfeeinrichtungen der Stadt. Die fachlich inhaltliche Verknüpfung der „Jugendwerkstatt“ mit der Jugendkompetenzagentur „JuKoMa“ und dem Jugendmigrationsdienst wäre weiter zu entwickeln. Des Weiteren soll das ESF-Projekt „Jobbrücke und Jobchance – Beratungsstelle und Arbeitsvermittlung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt“ durch den Träger innerhalb der o. g. Platzkapazität in der „Jugendwerkstatt“ weitergeführt werden.

Die Einrichtung wird derzeit entsprechend der Kapazität von 15 Plätzen mit 3 Personalstellen durch das Jugendamt gefördert.

Kinder- und Jugendhaus „HOT“

Der Träger wäre verpflichtet, mit dem Kinder- und Jugendhaus eine bedarfsgerechte Ausrichtung von Angeboten vorzuhalten. Das Haus der offenen Tür verfolgt im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vor allem präventive Ziele. Das Kinder- und Jugendhaus orientiert sich mit seinen themen- und zielgruppenspezifisch ausgerichteten Angeboten an den besonderen Bedarfen im Versorgungsgebiet. Beispielgebend sind hier neben vielen Sport- und Freizeitaktivitäten arbeitswelt- und schulbezogene Projekte, Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, Projekte der außerschulischen Jugendbildung, Angebote für besondere Zielgruppen, jahreszeitabhängige Veranstaltungen sowie Projekte zum Kinder- und Jugendschutz.

Die Einrichtung wird derzeit mit 3 Personalstellen durch das Jugendamt gefördert.

Zu 3. Förderung der Einrichtungen

Die Förderung der Einrichtungen erfolgt auf der Basis der gültigen „Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe für Leistungen gemäß §§ 11-13 und § 16 (2) SGB VIII vom 18.10.2001“ des Jugendamtes. Sie ermöglicht eine Zuwendung für die notwendigen Betriebs- und Personalkosten des KJH „HOT“ und der „Jugendwerkstatt“ maximal bis zu 90 % und für Veranstaltungen maximal bis zu 75 %. Basis für die Förderung von 2012 ist die Antragstellung des Trägers zum 15.11.2011. Dem Träger, welcher vom Jugendhilfeausschuss mit der Trägernachfolge beauftragt wird, wird bei nachgewiesener zwingender Notwendigkeit abweichend von der Fachförderrichtlinie eine Reduzierung des Eigenanteils bzw. die teilweise Deckung des Eigenanteils aus Drittmitteln ermöglicht. Bei entsprechender Begründung wird eine Verlängerungsmöglichkeit für diese Regelung eingeräumt. Hierfür ist eine entsprechende Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss herbeizuführen. Eine prinzipielle Neuregelung zur Erbringung des Eigenanteils (Anerkennung von Drittmitteln) wird mit der neuen Förderrichtlinie für die Leistungsbereiche §§ 11 – 16 SGB VIII angestrebt, wobei vom Grundsatz her für die Jugendwerkstätten eine Reduzierung des Eigenanteils zu prüfen ist.

Entsprechend der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses anhand des Interessenbekundungsverfahrens und der vorliegenden Anträge über die Nachfolgeträgerschaft für beide Einrichtungen werden die Fördermittelanträge der/des ausgewählten Träger/s durch die Verwaltung des Jugendamtes geprüft und beschieden. Die Entscheidung zur maximalen Bezuschussung für beide Einrichtungen wird nach abgeschlossener Antragsprüfung in der für das Jahr 2012 zu erarbeitenden Einrichtungsdrucksache dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage:

Bewertungsraster